



Antrag

der Abgeordneten **Ramona Storm, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

Aktionstag für das Leben an allen weiterführenden Schulen in Bayern verbindlich festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ in der derzeit gültigen Fassung wie folgt zu ändern:

In Abschnitt 1.3.2 wird der Satz „In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden.“ wie folgt geändert:

„In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht ist an den weiterführenden Schulen jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchzuführen.“

Begründung:

In Art. 125 der Bayerischen Verfassung (BV) werden Kinder zurecht als das köstlichste Gut eines Volkes bezeichnet. Darüber hinaus wird in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) jedem Menschen, auch dem noch Ungeborenem, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zugesichert.

Es ist deshalb nur folgerichtig, dass diesen Verfassungsprinzipien in den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom 15. Dezember 2016 (Az. V.8-BS4402.41-6a.141202)“ in Abschnitt 1.3.2 wie folgt Rechnung getragen wird:

„Für die Schulen ergibt sich daraus die Aufgabe, die Würde auch des ungeborenen Lebens herauszustellen, Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind zu wecken und den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken. In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden.“

Explizit wird also in der Richtlinie der Schutz des ungeborenen Lebens herausgestellt und den Schulen die Aufgabe übertragen, den Willen zu diesem Schutz bei den Schülern zu stärken.

Leider scheint es bei der praktischen Umsetzung der „Aktionstage für das Leben“ in den letzten Jahren an den weiterführenden Schulen aber gehapert zu haben.

Auf mehrere Schriftliche Anfragen zu Veranstaltungen des „Aktionstages für das Leben“ des Abgeordneten Jan Schiffers in der 18. Wahlperiode wurde von der Staatsregierung

stets ausweichend geantwortet, dass man keine Angaben über etwaige Veranstaltungen habe. Es ist zu vermuten, dass nur an einem Bruchteil der weiterführenden Schulen überhaupt solche Aktionstage stattgefunden haben, obwohl die Schulen diese jährlich veranstalten sollen.

Es ist höchste Zeit, dem Art. 125 BV gerecht zu werden und bewusst ein Signal für das ungeborene Leben zu setzen und in der Richtlinie einen „Aktionstag für das Leben“ verbindlich festzuschreiben, da offenkundig auch die Schulleitungen in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, solche Aktionstage durchzuführen.